

Antrag 10.25.

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg, Sitzung am 19.05.2026

Digitale Verwaltung ernst nehmen: Taskforce der WKÖ für unternehmensübergreifende digitale Zugänge

Begründung

Österreich bewirbt die Digitalisierung seiner Verwaltung als Erfolgsgeschichte. Die Realität sieht für viele Unternehmer:innen anders aus. Ein konkretes Beispiel aus der Praxis: Eine Unternehmerin gründet neben ihrem bestehenden Einzelunternehmen eine GmbH. Sie stellt Mitarbeiter:innen ein. Und stellt dann fest: Sie hat keinen einzigen digitalen Zugang für die neue Rechtseinheit. WK-Portal, Finanzonline, USP (Unternehmensserviceportal), SVS – alles muss von Null neu beantragt werden. Obwohl sie als Person längst verifiziert ist. Obwohl sie als WK-Mitglied bereits registriert ist. Obwohl österreichweit dieselben Portale verwendet werden.

Das betrifft nicht nur den einmaligen Aufwand bei Gründung. Es entstehen dauerhaft Parallelstrukturen in der laufenden Verwaltung, die Zeit kosten, Fehler produzieren und den unternehmerischen Alltag unnötig erschweren. Betroffen sind nicht Großkonzerne, sondern EPU, Kleinstunternehmer:innen und Betriebe in Wachstumsphasen – genau jene, die keine eigene Rechtsabteilung haben um sich durch Bürokratie-Labyrinth zu navigieren.

Das Paradoxe: Die Bundesregierung hat das „Once-Only-Prinzip“ bereits als politisches Ziel verankert – Unternehmen sollen ihre Daten nur einmal angeben müssen, und die Verwaltung erledigt den Rest. Die Plattform dafür ist in Aufbau¹. Für die Neugründung einer weiteren Rechtseinheit gilt dieses Prinzip bislang nicht. Wer als Unternehmerin eine GmbH gründet, ist für die digitale Verwaltung eine völlig unbekannte Person. Das widerspricht nicht nur dem Anspruch eines modernen Wirtschaftsstandorts – es widerspricht dem erklärten Ziel der Bundesregierung.

Eine Lösung ist nicht durch einzelne Portale allein möglich. Sie erfordert eine ressortübergreifende Abstimmung zwischen Finanzverwaltung, Wirtschaftsverwaltung, Sozialversicherung und den zuständigen Stellen für Digitalisierung. Die Wirtschaftskammer Österreich ist die geeignete Stelle, um diese Koordination anzustoßen. Auf Bundesebene gibt es dabei einen natürlichen Ansprechpartner: Staatssekretär Sepp Schellhorn (NEOS) ist seit März 2025 für Deregulierung und Entbürokratisierung zuständig und hat bereits ein erstes großes Entbürokratisierungspaket mit über 100 Maßnahmen vorgelegt – darunter explizit die vollständige Digitalisierung von Gewerbeanmeldungen. Der vorliegende Antrag fügt sich direkt in diese laufende Reformagenda ein.

¹ Quelle: Bundeskanzleramt, digitalaustria.gv.at

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg möge beschließen, die WKÖ aufzufordern, eine ressortübergreifende Taskforce einzurichten. Diese Taskforce soll unter Einbindung des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus sowie des Staatssekretariats für Deregulierung und Entbürokratisierung die konkreten Schmerzpunkte bei der digitalen Verwaltung für Unternehmer:innen mit mehreren Betrieben oder Rechtseinheiten systematisch erheben.

Auf Basis dieser Erhebung sind bis Ende 2027 konkrete Maßnahmenvorschläge zu entwickeln, die es ermöglichen, neue Unternehmenseinheiten einer bereits verifizierten natürlichen Person digital zuzuordnen – ohne vollständige Neubeantragung aller Zugänge. Ziel ist die konsequente Umsetzung des bereits politisch beschlossenen Once-Only-Prinzips auch für unternehmerische Mehrfachstrukturen.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Salzburg, 28. April 2026



Olivia Ulbing-Sommeregger
Landessprecherin UNOS
Salzburg